



# **Schlussbericht**

## **über die örtliche Prüfung**

Jahresabschluss zum 31.12.2021 des  
Eigenbetrieb Städt. Entwässerungs-  
einrichtungen

 **Stadt**  
Ravensburg



## Inhalt

<b>1. Prüfungsauftrag und -umfang</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Vorjahresabschluss (2020)</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Überörtliche Prüfung</b> .....	<b>3</b>
<b>4. Rechtsgrundlagen, Verwaltung und Verfassung</b> .....	<b>4</b>
4.1 Rechtsgrundlagen .....	4
4.2 Verwaltung und Verfassung .....	4
<b>5. Wirtschaftsplan, Finanzplanung</b> .....	<b>4</b>
<b>6. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen</b> .....	<b>4</b>
6.1 Vermögen und Kassenwirtschaft .....	4
6.2 Buchführung und Kontenrahmen .....	4
6.3 Programmprüfung .....	4
6.4 Belegwesen und Kostenrechnung .....	5
<b>7. Jahresabschluss</b> .....	<b>5</b>
<b>8. Bilanz</b> .....	<b>5</b>
8.1 Aktiva.....	5
8.1.1 Anlagevermögen .....	5
8.1.2 Umlaufvermögen .....	6
8.2 Passiva .....	7
8.2.1 Eigenkapital .....	7
8.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse .....	8
8.2.3 Rückstellungen .....	8
8.2.4 Verbindlichkeiten .....	8
<b>9. Gewinn- und Verlustrechnung</b> .....	<b>10</b>
9.1 Abwassergebühren.....	10
9.2 Straßenentwässerung.....	11
9.3 Übertragung Kosteneinsparung AZV Mariatal .....	11
9.4 Betriebskosten-, Abschreibungs- und Zinsumlage.....	11
9.5 Verlust aus Anlagenabgang .....	12
9.6 Verwaltungskostenbeiträge .....	12
<b>10. Wirtschaftliche Entwicklung und Lage</b> .....	<b>12</b>
10.1 Vermögens- und Finanzlage .....	12
10.2 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz) .....	13
10.3 Liquidität .....	14
10.4 Ertragslage.....	15
<b>11. Ausschreibungen und Vergaben</b> .....	<b>15</b>
11.1 Submissions- und Vergabekontrolle .....	15
11.2 Ingenieurleistungen nach der HOAI, Beratungsleistungen .....	16
<b>12. Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>17</b>

**Abkürzungsverzeichnis:**

AbwS	Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Ravensburg (Abwassersatzung)
AZV	Abwasserzweckverband Mariatal
AUT	Ausschuss für Umwelt und Technik
BAStE	Betriebsausschuss Städtische Entwässerungseinrichtungen
BHR	Betriebshof Ravensburg
BKU	Betriebskostenumlage
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KAG	Kommunalabgabengesetz
RBW	Restbuchwert
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RÜB	Regenüberlaufbecken
STK	Stadtkämmerei
STKa	Stadtkasse
TBA	Tiefbauamt
TWS	Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG
VWA	Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss
VwV	Verwaltungsvorschrift des Finanz- u. Wirtschaftsministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren u. sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung)

## 1. Prüfungsauftrag und -umfang

Prüfungsauftrag:	§§ 111, 112 Abs. 1 Nr.1 GemO, § 13 GemPrO, Beschluss Gemeinderat (GR) vom 10.04.1995, Nr. 145.
Prüfungsumfang:	§ 13 GemPrO i.V.m. § 111 Abs. 1 GemO in entsprechender Anwendung von § 110 Abs.1 GemO; §§ 10, 11 GemPrO
Prüfungsgegenstand:	Prüfung des Jahresabschlusses nach § 16 EigBG, insbesondere Bilanzanalyse und einzelne Posten aus der GuV-Rechnung.
Prüfungszeitraum:	April bis August mit Unterbrechungen.
Prüferin:	Heike Brielmaier-Stütze

## 2. Vorjahresabschluss (2020)

Der GR hat (nach Vorberatung im BASTe am 16.05.2022) am 23.05.2022 (DS 2022/143) den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes festgestellt.

Es wurde beschlossen, das gebührenrechtliche Ergebnis 2020 i. H. v. -428.655,33 € durch Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung mit dort noch verbleibenden Restbetrag in der Gebührenausgleichsrückstellung teilweise auszugleichen.

Die Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.

Die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 16 Abs. 4 EigBG ist erfolgt. In der Bekanntgabe wurde auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der Zeit vom 13.07.2022 – 21.07.2022 hingewiesen.

## 3. Überörtliche Prüfung

Für die Jahre 2016 – 2020 erfolgte die überörtliche Prüfung (Allgemeine Finanzprüfung) durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Der Prüfbericht liegt mit Datum vom 15.05.2023 vor. Der GR wurde am 27.11.2023 über das Ergebnis unterrichtet. Eine Bestätigung über den Abschluss des Prüfverfahrens steht noch aus. Das Prüfverfahren gilt als noch nicht abgeschlossen, die Bestätigung des RP steht noch aus.

Die überörtliche Bauprüfung der Jahre 2015 - 2019 wurde durch die GPA von Juli bis August 2020 durchgeführt. Der GR wurde über das Ergebnis in der Sitzung vom 31.01.2022 unterrichtet. Eine Bestätigung über den Abschluss des Prüfverfahrens steht noch aus. Das Prüfverfahren gilt als noch nicht abgeschlossen, die Bestätigung des RP steht noch aus.

## **4. Rechtsgrundlagen, Verwaltung und Verfassung**

### **4.1 Rechtsgrundlagen**

Das EigBG regelt die Wirtschaftsführung (§§ 12 - 17) und die Verwaltung (§§ 4 - 11) der wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden ohne eigene Rechtspersönlichkeit; es wird ergänzt durch die EigBVO.

### **4.2 Verwaltung und Verfassung**

Nach § 3 Abs. 2 EigBG muss der GR für jeden Eigenbetrieb eine Betriebssatzung erlassen. Die Abwasserbeseitigung der Stadt Ravensburg wird seit dem Jahr 1993 als Eigenbetrieb geführt. Die Betriebssatzung ist zum 01.01.2023 neu gefasst worden. Für den Prüfungszeitraum galt die Betriebssatzung vom 01.07.2005, zuletzt geändert am 09.12.2019.

## **5. Wirtschaftsplan, Finanzplanung**

Der Wirtschaftsplan 2021/2022 wurde nach Vorberatung im BASTe am 02.12.2020 vom GR am 14.12.2020 beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen (RP) hat den Wirtschaftspläne 2021 und 2022 mit Erlass vom 11.02.2021 für den Eigenbetrieb genehmigt.

## **6. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

### **6.1 Vermögen und Kassenwirtschaft**

Der Eigenbetrieb ist nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO, § 12 Abs. 1 EigBG finanzwirtschaftlich als Sondervermögen auszuweisen, das für sich zu verwalten und nachzuweisen ist. Rechtlich gehören die Städtischen Entwässerungseinrichtungen zum Vermögen der Gemeinde, d. h. u. a. haftet die Gemeinde unbegrenzt für die Schulden des Eigenbetriebs. Verwaltungsmäßig wird das Vermögen des Eigenbetriebs gegenüber der Gemeinde abgegrenzt durch eigene Planung (Wirtschaftsplan), eigene Buchführung mit Rechnungslegung und eine Sonderkasse des Eigenbetriebs. Diese wird im Rahmen der Einheitskasse von der STKA verwaltet.

### **6.2 Buchführung und Kontenrahmen**

Im Rechnungsjahr 2007 wurde auf das kaufmännische Buchführungssystem SAP umgestellt und damit das gleiche System wie bei der Stadt Ravensburg gewählt. Ein verbindlicher Kontenrahmen ist nicht vorgeschrieben.

Die Anlagenbuchhaltung wurde 2007 auf SAP umgestellt. Seit 2011 werden auch die Darlehen in einem Modul erfasst.

### **6.3 Programmprüfung**

Buchführung und Anlagebuchhaltung werden seit 2007 über SAP abgewickelt. Die Teil-Feststellungsbescheinigung 2021 für das Programm Kaufmännisches Rechnungswesen (SAP) liegt mit Schreiben vom 10.06.2022 vor.

Ein Einheitskontenrahmen ist nicht vorgeschrieben. Die Kontengliederung orientiert sich an dem Gemeinschaftskontenrahmen für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe.

#### 6.4 Belegwesen und Kostenrechnung

Die Belege werden nach der zeitlichen Buchung getrennt von den Belegen der Stadt abgelegt (eigenständiges Rechnungswesen).

Das Belegwesen ist geordnet. Nach den derzeitigen Gegebenheiten liegt der Bedarf für eine Kostenrechnung (§ 6 Abs. 4 EigBVO) nicht vor.

### 7. Jahresabschluss

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Vermögensplanabrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss aufzustellen. Der Bericht wurde am 28.03.2024 unterzeichnet. Die Frist zur Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichts (innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres) wurde nicht eingehalten.

### 8. Bilanz

#### 8.1 Aktiva

##### 8.1.1 Anlagevermögen

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** i. H. v. 45.655,32 € wurden planmäßig i.H.v. 23.820,17 € abgeschrieben. Damit bestand am Jahresende noch ein Restbuchwert von 21.835,15 €.

Das **Sachanlagenvermögen** entwickelte sich wie folgt:

Sachanlagen	31.12.2021 RBW in €	31.12.2020 RBW in €
Grundstücke ohne Bauten	1.427.938,45	1.427.938,45
Verteilungsanlagen	38.629.246,31	40.387.736,73
Inliner	370.472,02	433.421,24
Grunddienstbarkeiten	123.039,10	123.039,10
Bewegliches Vermögen	4,00	4,00
Anlagen im Bau (AiB)	1.003.274,74	168.466,58
<b>Summe</b>	<b>41.553.974,62</b>	<b>42.540.606,10</b>

Der Zugang bei den AiB betrug 871.891,75 € (ohne Straßenentwässerungsanteil). Dabei ist die Verzinsung früherer Jahre (18.985,21 €) enthalten. Der Restbuchwert beträgt 1.003.274,74 € (Vj.: 168.466,58 €). Das Neubaugebiet Taldorf (100.287,29 €), das Baugebiet Hüttenberger Weg (59.080,53 €), das Baugebiet Andermannsberg (8.344,02 €), die Kanalerneuerung Birkenstraße (267.564,99 €), das Neubaugebiet Schmalegg Ortsmitte III (320.164,79 €), das Baugebiet Brachwiese III (124,81 €), die Kanalsanierung Krumme

Gasse (142.619,37 €), die Erschließung Baugebiet Alberskirch Süd (2.211,05 €), das Pumpwerk RÜB I – Mariatal (80.654,22 €) und die Niederschlagswasserbehandlung Weißenau (21.953,73 €) sind ebenfalls in den Zugängen der AiB enthalten.

Die primäre Verantwortung für die kaufmännische Anlagenbuchhaltung liegt im Bereich der Bauverwaltung, da hier die Informationen über die baulichen Veränderungen (Neubau und Sanierungsmaßnahmen im Kanalnetz und an Sonderbauwerken) in der notwendigen Form vorliegen.

2021 wurden Maßnahmen in Höhe von 905.386,76 € in das Anlagevermögen (aktiviert) umgebucht. Hierunter war die Maßnahme "Gespinstmarkt" (700.125,53 €), Altmannstraße (21.523,05 €), Kanalverlegung Vetter (38.025,83 €), Waldstraße (19.172,17 €), die Abteistraße/An der Bleicherei (24.583,80 €) und weitere Maßnahmen (101.956,38 €).

Die Zu- und Abgänge sind rechnerisch begründet und belegt. Die Prüfung der Sachanlagen ergab keine wesentlichen Feststellungen.

### Finanzanlagen

Der Anteil der Stadt am AZV Mariatal betrug zum Ende des Jahres 2021 3.638.750,25 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### 8.1.2 Umlaufvermögen

Das Volumen des Umlaufvermögens i. H. v. 1.038.006,45 € hat sich im Vergleich zum Vorjahr (1.126.227,45 €) um 88.221,00 € gesenkt. Im Einzelnen entwickelte sich das Umlaufvermögen wie folgt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021 RBW in €	31.12.2020 RBW in €
Schmutzwassergebühren	535.817,53	317.372,84
Niederschlagswasser	21.363,45	15.209,43
Abwasserbeiträge	14.155,38	15.312,72
Straßenentwässerung	142.420,93	89.722,62
Abrechnung Zinsumlage AZV	0,00	234.504,12
Abrechnung AfA-Umlage AZV	26.207,43	99.739,53
Abrechnung BKU AZV	78.102,63	98.026,97
Sonstige Forderungen	446,26	297,54
<b>Summe</b>	<b>818.513,61</b>	<b>870.185,77</b>
Guthaben bei Kreditinstituten	219.492,84	256.041,68
Eingang Abbucher (Schwebeposten)	0,00	0,00
Geldmarktkonto	0,00	0,00
<b>Summe insgesamt</b>	<b>1.038.006,45</b>	<b>1.126.227,45</b>

Die Forderungen sind belegt und begründet. Nebenforderungen (Zinsen, Säumniszuschläge sowie Mahngebühren) sind bei den Abwassergebühren und -beiträgen sowie bei den Niederschlagswassergebühren im ausgewiesenen Betrag enthalten.

Der Eigenbetrieb hat gegenüber der Stadt zum Jahresende eine Forderung aus dem Anteil Straßenenwässerung i. H. v. 142.420,93 €.

Gegenüber dem AZV besteht zum Jahresende eine Forderung i. H. v. 74.590,96 €. Bei der Abschreibungs- und der Betriebskostenumlage 2021 ergaben sich o. g. Überzahlungen, die nach Feststellung durch die Verbandsversammlung zurückerstattet wurden.

Nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB gilt die Bilanzstichtagsregelung. Für den Eigenbetrieb ist diese Rechnungsabgrenzung anzuwenden. Die verbundene Sonderkasse konnte zum Bilanzstichtag diese Abgrenzung herstellen.

Bankguthaben am 30.12.2021 lt. Tagesabschluss in SAP	219.492,84
Geldeingang Abbucher (Schwebeposten lt. Tagesabschluss)	0,00
Summe Bankguthaben am 31.12.2021	219.492,84
Bankguthaben am 31.12.2021 lt. Bilanz	219.492,84
<b>Differenz</b>	<b>0,00</b>

Geldmarktkonto am 30.12.2021 lt. Bankkonto und Tagesabschluss in SAP	0,00
Geldmarktkonto am 31.12.2021 lt. Bilanz	0,00
<b>Differenz</b>	<b>0,00</b>

Der Kassenbestand nach der Bilanz und nach den Kontoauszügen stimmt überein.

## 8.2 Passiva

### 8.2.1 Eigenkapital

Auf die Festsetzung von Stammkapital wurde bei der Eigenbetriebsgründung verzichtet.

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Stammkapital	0,00	0,00
Rücklagen	0,00	0,00
Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahre	- 428.655,33	- 258.268,12
Jahresgewinn/-verlust	566.451,87	- 170.387,21
<b>Summe</b>	<b>137.796,54</b>	<b>- 428.655,33</b>

Durch den 2021 erzielten Jahresgewinn von 566.451,87 € und den Verlustvortrag aus 2020 summiert sich das Eigenkapital zum 31.12.2021 auf 137.796,54 €.

Unter Beachtung der Bestimmungen des KAG (§ 14 Abs. 2 Satz 2) kann das Gebührenergebnis durch Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellungen nach Beschluss im GR ausgeglichen werden. Über die Behandlung des Jahresergebnisses hat der GR im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 zu entscheiden (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG).



**8.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse**

	<b>31.12.2021</b> €	<b>31.12.2020</b> €
Kanalbeiträge	11.487.732,54	11.697.067,51
Investitionsbeteiligungen	965.702,26	994.857,81
Klärwerksbeiträge	1.345.179,47	1.508.770,93
Landeszuschüsse	2.517.386,62	2.676.142,93
Kostenersätze, Hausanschlüsse	97.732,52	100.769,10
<b>Summe</b>	<b>16.413.733,41</b>	<b>16.977.608,28</b>

Die Abwasserbeiträge (Kanal- und Klärwerksbeiträge), die Zuschüsse und Kostenersätze sind um 563.874,87 € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Sie werden jährlich entsprechend den Abschreibungen aufgelöst und fließen damit als Teil der Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Die Zu- und Abgänge in den einzelnen Anlagegruppen sind belegt und begründet. Die Beträge, die aus der Buchhaltung des Klärwerks (AZV Mariatal) für die Auflösung der Klärwerksbeiträge herangezogen werden, wurden gesondert geprüft.

In der GuV Ziff. 1. e) stehen aus der Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen (Kanalbeiträge, Investitionsbeteiligungen Dritter, Landeszuschüsse, Hausanschlüsse) 635.671,85 €.

Unter Ziff. 3. d) "sonstige betriebliche Erträge" sind aus der Auflösung von Klärwerksbeiträgen 163.591,46 € ausgewiesen und unter Ziff. 3. e) die Zuschussauflösungen Klärwerk AZV i. H. v. 241.956,46 € (76 % aus 318.363,76 €).

Die Zugänge i. H. v. insgesamt 303.526,61 € sind in die Vermögensplanabrechnung / Finanzierungsmittel (Einnahmen) eingeflossen. Beim Finanzierungsbedarf (Ausgaben) schlagen die Auflösungen der Ertragszuschüsse mit insgesamt 799.263,31 € zu Buche.

**8.2.3 Rückstellungen**

Die Gebührenausgleichsrückstellungen wurden aus Jahresüberschüssen gebildet. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Berechnungszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre nach dem KAG (§ 14 Abs. 2 Satz 2) auszugleichen. In der Vergangenheit zu viel vereinnahmte Gebühren mindern die Gebühren in der Zukunft.

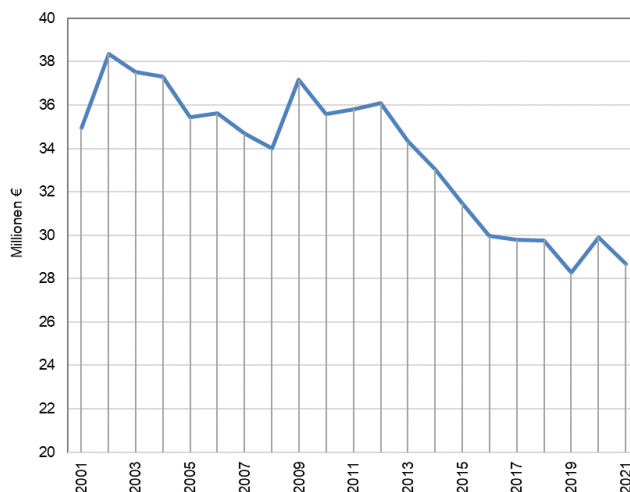
Auf die Ausführungen im GPA-Prüfbericht vom 15.05.2023 zur Gebührenausgleichsrücklage (A 46) wird hingewiesen

**8.2.4 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs gliedern sich wie folgt:	<b>31.12.2021</b> €	<b>31.12.2020</b> €
Langfristige Verbindlichkeiten	21.538.058,53	24.907.261,91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	310.009,33	365.098,57
Verbindlichkeiten ggü. Gemeinde und Eigenbetrieben	7.775.109,94	5.140.241,52
Verbindlichkeiten gegenüber AZV	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	9.721,65	12.920,79
<b>Summe</b>	<b>29.632.899,45</b>	<b>30.425.522,79</b>

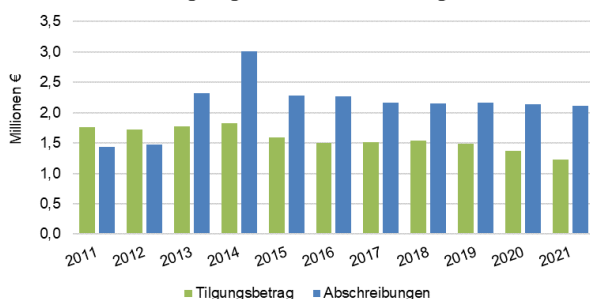
Zum Jahresende 2020 sind **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** i. H. v. 21.538.058,53 € bilanziert. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Kredite aufgenommen. Ein Verbindlichkeitspiegel liegt dem Geschäftsbericht bei. Der Betrieb hat seine Bankkredite um 1.227.092,27 € getilgt.

Entwicklung der Darlehensbestände



### Nachlaufende Investitionsfinanzierung

Tilgung und Abschreibung



Wenn der Tilgungsbetrag den Abschreibungsbetrag übersteigt muss durch Kreditaufnahme eine nachlaufende Investitionsfinanzierung erfolgen. Das ist abweichend zu § 87 GemO zulässig und kann insbesondere bei Abwassereigenbetrieben vorkommen.

Seit dem Jahr 2013 übersteigen die Abschreibungen die Tilgungsraten.

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€
Zins- und Tilgungsbeträge	47.058,91
sonstige offene Rechnungen	260.386,52
Verbindlichkeiten aus Abwassergebühren-Vorauszahlung	2.563,90
<b>Summe</b>	<b>310.009,33</b>

In den sonstigen offenen Rechnungen sind v.a. Leistungen an die TWS und Ingenieurleistungen sowie Rechnungen an Tiefbauunternehmen enthalten.

### Verbindlichkeiten ggü. der Gemeinde, dem Eigenbetrieb BHR und dem AZV

Gemeinde:	€
Kassenkredit	550.000,00
Kassenkreditzinsen	3,06
Endfällige Tilgung Kredit Stadt RV 2009/1	2.000.000,00
Trägerdarlehen der Stadt Nr.1	200.000,00
Trägerdarlehen der Stadt Nr.2	200.000,00
Trägerdarlehen der Stadt Nr.3	2.600.000,00

Trägerdarlehen der Stadt Nr. 4	1.974.111,11
Trägerdarlehen der Stadt Nr. 5	168.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>7.692.114,17</b>
<b>BHR:</b>	
Verschiedene Leistungen	82.995,77
<b>Zwischensumme</b>	<b>82.995,77</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten an Stadt und BHR</b>	<b>7.775.109,94</b>
<b>AZV:</b>	
Nachzahlung Umlagen	0,00
<b>Summe Verbindlichkeiten an AZV</b>	<b>0,00</b>

Zum Bilanzstichtag bestand bei der Stadt Ravensburg ein Kassenkredit in Höhe von 550.000,00 €.

<b>Abrechnung Straßenentwässerung</b>	<b>€</b>
Straßenentwässerung aus Zugang AiB	200.809,72
Straßenentwässerung aus Aktivierung	15.396,94
./.. Straßenentwässerung aus AiB Vorjahre	0,00
<b>Anteilige Kostenübernahme der Stadt im Investitionsbereich (Vermögensplan)</b>	<b>216.206,66</b>
Planansatz und AZ Stadt an Eigenbetrieb	200.000,00
<b>Forderung gegenüber der Stadt</b>	<b>16.206,66</b>

Die Forderung i. H. v. 16.206,66 € aus Straßenentwässerung ergibt sich aus zu geringen Abschlagszahlungen (AZ).

Bei den offenen Rechnungen des BHR von 82.998,83 € handelte es sich um:

• Reinigung Abwasseranlagen	81.096,71
• Korrektur Versicherungsbeitrag JA 2021	167,49
• Unterhaltung Aushubzwischenlager in Mariatal	1.731,57
• Kassenkreditzinsen	3,06
	<hr/>
	82.998,83

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden zur Zinsabgrenzung (9.721,65 €) gebildet.

## 9. Gewinn- und Verlustrechnung

Insgesamt stehen den Erträgen i. H. v. 10.424.663,57 € Aufwendungen von 9.858.211,70 € gegenüber. Begründungen für Planabweichungen zwischen Erfolgsplan und GuV-Rechnung sind im Geschäftsbericht aufgezeigt.

### 9.1 Abwassergebühren

Die Erträge aus den Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswasser) i. H. v. 8.438.126,35 € (Vj.: 7.409.589,33 €) sind gegenüber 2020 um 1.028.537,02 € gestiegen.

<b>Abwassergebühren</b>	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Rechnungs- ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
	€	€	€
Schmutzwasser	6.099.700,00	6.128.601,41	28.901,41
Niederschlagswasser	2.676.700,00	2.309.524,91	-367.175,09
<b>Summe</b>	<b>8.776.400,00</b>	<b>8.438.126,32</b>	<b>-338.273,68</b>

Die Gebührenerträge aus Schmutzwasser sind gegenüber dem Planansatz um 28.901,41 € höher ausgefallen. Bei der Niederschlagswassergebühr fielen die Erträge um 367.175,09 € geringer aus als geplant.

Der GR hat am 14.12.2020 die Anpassung der Gebühren zum 01.01.2021 beschlossen. Die Schmutzwassergebühr wurde für das Jahr 2021 auf 1,57 € pro Kubikmeter, das Niederschlagswasser auf 0,64 € pro Quadratmeter festgesetzt.

Auf die Ausführungen der überörtlichen Prüfung 2016 – 2020 des Eigenbetriebs (Bericht vom 25.05.2023) zur Gebührenkalkulationen, gebührenrechtliche Ergebnisse, Ausgleich Kostenüber- und Kostenunterdeckung wird verwiesen.

### 9.2 Straßenentwässerung

Die jeweiligen Straßenentwässerungsanteile wurden nachvollziehbar ermittelt. Die Finanzbeziehungen zwischen Stadt und Eigenbetrieb wurden geprüft. Die Buchungsvorgänge entsprechen den Berechnungen.

### 9.3 Übertragung Kosteneinsparung AZV Mariatal

Die Abwässer eines Ravensburger Großbetriebes haben positive Eigenschaften bei der Denitrifikation (Stickstoffabbau über Bakterien) beim Klärwerk. Die Bakterien decken ihren Nährstoffbedarf direkt aus den Inhaltsstoffen der speziellen Abwässer, der Zukauf von Methanol als schnell verfügbare Nahrung für die Bakterien kann dadurch reduziert werden. Der Übernahme von Gutschriften unter 100.000 € durch die Geschäftsleitung des AZV Mariatal wurde am 25.11.2021 in der Verbandsversammlung zugestimmt. Der wirtschaftliche Vorteil wurde von einem Ingenieurbüro ermittelt. Für das Jahr 2021 ergaben sich danach Einsparungen von 46.000 €. Die entsprechenden Beträge werden jährlich vom Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen der Stadt Ravensburg gegenüber dem Abwassereinleiter in Abzug gebracht. Der Abwasserzweckverband gleicht diese Gutschrift durch Zahlung an die Stadt Ravensburg aus.

### 9.4 Betriebskosten-, Abschreibungs- und Zinsumlage

Die an den AZV Mariatal zu bezahlenden Umlagen sind nachfolgend dargestellt. Die vom Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen geleisteten Abschläge führen in der Summe zu einer Erstattung von insgesamt 74.590,96 €.

<b>Umlagen 2021</b>	<b>Abschlag €</b>	<b>Umlage €</b>	<b>Erstattung €</b>
BKU	2.774.000,00	2.803.719,10	-29.719,10
Afa	904.000,00	877.792,57	26.207,43
Zins	182.000,00	103.897,37	78.102,63
<b>Summe</b>	<b>3.860.000,00</b>	<b>3.681.511,67</b>	<b>74.590,96</b>

Bei den Leistungen des AZV Mariatal sind bei der Abschreibungsumlage noch 241.956,46 € aus der Auflösung der Klärwerkszuschüsse berücksichtigt und damit insgesamt unter Position 4. e) 4.027.365,50 € Aufwand verbucht.

Die Festsetzung und Aufteilung der Betriebskostenumlage 2021 erfolgte in der Versammlung des AZV Mariatal am 24.11.2022.

### 9.5 Verlust aus Anlagenabgang

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden keine Abgänge gebucht.

### 9.6 Verwaltungskostenbeiträge

Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Stadtverwaltung Ravensburg. Der Eigenbetrieb beschäftigt keine eigenen Mitarbeitenden. Damit ersetzt der Eigenbetrieb der Stadt die für ihn entstehenden Kosten (insbesondere die entsprechenden Personalkosten des Tiefbauamtes, der Stadtkämmerei und EDV-Kosten). Für die Geschäftsbesorgung im Berichtsjahr sind insgesamt 828.200 € angefallen.

Weitere Positionen der GuV sind im Geschäftsbericht ab Seite 19 eingehend erläutert.

## 10. Wirtschaftliche Entwicklung und Lage

### 10.1 Vermögens- und Finanzlage

Die folgende Tabelle zeigt die Über- bzw. Unterfinanzierung des langfristigen Vermögens:

Vermögens- und Finanzlage	31.12.2021 €	%	31.12.2020 €	%
<b>Aktivseite</b>				
<i>langfristig</i>				
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	45.214.560		46.225.011	
langfristig gebundenes Vermögen	45.214.560	97,8	46.225.011	97,6
<i>kurzfristig</i>				
Kassenbestand	219.493	0,5	256.042	0,5
kurzfristige Forderungen und Sonstiges	818.514	1,8	870.186	1,8
Summe Aktivseite	46.252.566	100,0	47.351.239	100,0
<b>Passivseite</b>				
<i>langfristig</i>				
Trägerkredite	7.142.111	15,4	5.000.000	10,6
Fremdkredite	21.538.059	46,6	24.907.262	52,6
abzüglich Ertragszuschüsse	16.481.870	35,6	16.977.608	35,8
langfristige Finanzierungsmittel	45.162.040	97,6	46.884.870	99,0

<i>kurzfristig</i>				
Gewinn-/Verlustvortrag	137.797	0,3	- 428.655	-0,9
davon:				
- Verlustvortrag Vorjahre	- 428.655		- 258.268	
- Jahresergebnis	566.452		- 170.387	
Gebührenausgleichsrückstellungen	0	0,0	376.763	0,8
Kassenmehrausgaben				
kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges	952.730	2,1	518.261	1,1
Summe Passivseite	46.252.566	100,0	47.351.239	100,0

## 10.2 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)

Aktivseite	31.12.2021 €	%	31.12.2020 €	%	Veränderung €
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	41.575.809,77	89,9	42.586.261,42	89,9	-1.010.451,65
Finanzanlagen	3.638.750,25	7,9	3.638.750,25	7,7	0,00
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen u. geg. AZV	692.299,34	1,5	780.561,25	1,6	-88.261,91
Forderungen an die Gemeinde	126.214,27	0,3	89.624,51	0,2	36.589,76
Flüssige Mittel	219.492,84	0,5	256.041,68	0,5	-36.548,84
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>46.252.566,47</b>	<b>100,0</b>	<b>47.351.239,11</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.098.672,64</b>

Passivseite	31.12.2021 €	%	31.12.2020 €	%	Veränderung €
Stammkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	137.796,54	0,3	-428.655,33	-0,9	566.451,87
Empfangene Ertragszuschüsse	16.481.870,48	35,6	16.977.608,18	36,7	-495.737,70
Rückstellungen	0,00	0,0	376.763,47	0,8	-376.763,47
Langfristige Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	21.538.058,53	46,6	24.907.261,91	53,8	-3.369.203,38
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	310.009,33	0,7	365.098,57	0,8	-55.089,24
Verbindlichkeiten aus Abrechnung mit AZV	0,00	0,0	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten ggü. Gemeinde u. Eigenbetriebe	7.775.109,94	16,8	5.140.241,52	11,1	2.634.868,42
Sonstige Verbindlichkeiten	9.721,65	0,0	12.920,79	0,0	-3.199,14
<b>Gesamtkapital</b>	<b>46.252.566,47</b>	<b>100,0</b>	<b>47.351.239,11</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.098.672,64</b>

Die Investitionen dieses Jahr haben die Abschreibung nicht neutralisiert.

In der Tabelle werden Unterschiede zum Vorjahr aufgezeigt. Empfangene Ertragszuschüsse werden regelmäßig aufgelöst. Die Rückstellungen betreffen ausschließlich die Gebührenausgleichsrückstellungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten haben sich um die Tilgung reduziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde setzen sich aus Trägerdarlehen und den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und dem BHR zusammen.

Die **Anlagenintensität** stellt das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme dar, diese lag 2021 wie bereits im Vorjahr bei 89,9 %. Das Anlagevermögen bietet die Grundlage der Betriebsbereitschaft, verursacht aber immer gleichbleibend hohe fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltung und Zinsen.

Die **Verschuldungsquote** liegt 2021 bei 64,1 % (Vorjahr: 63,1 %).

Der Eigenbetrieb ist ohne Stammkapitalausstattung weiter auf Kredite bei der Schaffung von Anlagevermögen angewiesen.

### 10.3 Liquidität

Die nachfolgende Liquiditätsberechnung zeigt die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs. Die Liquidität drückt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten und flüssigem Vermögen aus.

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Flüssige Mittel	219.492,84	256.041,68
Forderungen		
- gegenüber Dritten	692.299,34	780.463,15
- gegenüber der Stadt	126.214,27	89.722,61
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
<u>abzüglich</u>		
./. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige Verbindlichkeiten	952.729,81	518.260,88
./. Rückstellungen	0,00	376.763,47
<b><u>Liquidität I</u></b>	<b>85.276,64</b>	<b>231.203,09</b>
./. langfristige Verbindlichkeiten	28.680.169,64	29.907.261,91
<b><u>Liquidität II</u></b>	<b>- 28.594.893,00</b>	<b>-29.676.058,82</b>
Anlagevermögen	45.214.560,02	46.225.011,67
	<b>16.619.667,02</b>	<b>16.548.952,85</b>
Abgleichung Eigenkapital	<b>16.548.952,85</b>	<b>17.333.726,09</b>
	<b>70.714,17</b>	<b>-784.773,24</b>
Kapitaleinlagen / Gewinn, Verlust	137.796,54	-428.655,33
empfangene Ertragszuschüsse	16.481.870,48	16.977.608,18
Summe Abgleich Eigenkapital	16.619.667,02	16.548.952,85

Die kurzfristige Zahlungsbereitschaft (Liquidität I) hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Zum Jahresende standen weniger kurzfristige Mittel zur Verfügung. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen gegenüber dem Vorjahr.

Die als Liquidität II ausgewiesene Summe mit -28.594.893 € ist kein tatsächliches Defizit. Der Eigenbetrieb stellt diesem Betrag ein Anlagevermögen mit 45.214.560 € gegenüber.

Für den Abgleich mit dem Eigenkapital haben wir die Empfangenen Ertragszuschüsse i. H. v. 16.481.870 € zuzüglich des Vortrages von 137.797 € herangezogen.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind entsprechend ihrer Fälligkeit und Veräußerlichkeit in verschiedene Grade eingeteilt. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Berechnung die laufenden Aufwendungen des Betriebs, die für die Fortführung benötigt werden. Um diese Beträge würde sich die Über-/Unterdeckung verändern. Die Liquiditätsreserven treten bei dieser Darstellung nicht in Erscheinung (Kassenkredit gemäß § 89 GemO in Höhe von 550.000 €). Ein Kassenkredit verbessert die Zahlungsbereitschaft in gleicher Weise wie die bereits vorhandenen Mittel.

#### 10.4 Ertragslage

Ertragslage	2021		2020		Veränderung €
	€	%	€	%	
<b>GuV</b>					
Umsatzerlöse, u.a. Erträge	10.047.900,10	100,0	8.965.906,21	100,0	1.081.993,89
Geschäftsbesorgung	828.200,00	9,2	698.300,00	7,8	129.900,00
Sachaufwendungen	6.159.316,37	68,7	5.723.241,52	63,8	436.074,85
Kapitalkosten und Abschreibungen	2.870.695,33	32,0	2.973.020,02	33,2	- 102.324,69
<b>Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb</b>	189.688,40	2,1	<b>- 428.655,33</b>	- 4,8	618.343,73
Außerordentliche Erträge	376.763,47		258.268,12		0,00
Außerordentliche Aufwend.	0,00		0,00		0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>566.451,87</b>		<b>- 170.387,21</b>		<b>618.343,73</b>
<b>Zum Vergleich Bilanz: Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>566.451,87</b>		<b>- 170.387,21</b>		

Die Geschäftsbesorgung (Personalkostenintensität) liegt bei 9,24 % und ist zum Vorjahr (7,79 %) um 1,45 % gestiegen. Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 68,70 % (Vj. 63,83%) und ist um ca. 4,87 % gestiegen.

#### 11. Ausschreibungen und Vergaben

##### 11.1 Submissions- und Vergabekontrolle

Die formale Prüfung erfolgte über die Vergabestelle. Die Submissionsergebnisse wurden in Stichproben geprüft. Feststellungen, die sich bei der Prüfung ergaben, wurden von der Vergabestelle und dem Fachamt bei der weiteren Bearbeitung beachtet und ausgeräumt.

Die Vergabeprüfung erfolgte zum großen Teil in Form der begleitenden Prüfung. Vorteil dieser Prüfungsart ist, dass die Feststellungen und Empfehlungen sowie die Ergebnisse der teilweise umfangreichen Beratungsgespräche in laufende Vergabeverfahren, in Architekten-



und Ingenieurverträge, eingebracht und umgehend umgesetzt werden können. Dazu gehören Stellungnahmen zu Ausschreibungsverfahren als auch die Teilnahme an Submissionen, Aufklärungsgesprächen und Verhandlungsgesprächen nach Teilnahmewettbewerben.

Im Berichtszeitraum wurden die Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung 2021 des Kanalnetzes EKVO + Abnahmen sowie die Reinigung und Inspektion im Rahmen der Kanalunterhaltung beschränkt nach UVgO ausgeschrieben.

Des Weiteren erfolgten fünf Vergaben nach VOB/A. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um Beschränkte Ausschreibungen für Kanalsanierungsarbeiten, Kanal-, Erd- und Straßenbauarbeiten im Bereich der Kanalhausanschlüsse sowie Erschließungsarbeiten Krumme Gasse. Die Erschließung des Baugebietes Schmalegg Ortsmitte III wurde öffentlich ausgeschrieben.

### **11.2 Ingenieurleistungen nach der HOAI, Beratungsleistungen**

Mit Urteil vom 04.07.2019 hat der EuGH entschieden, dass die Mindest- und Höchstsätze der HOAI europarechtswidrig sind. Daraufhin wurde der Rechtscharakter der Honorarordnung grundlegend verändert. Statt verbindlichem Preisrecht enthält die HOAI 2021 künftig nur noch Honorierungsempfehlungen. Die Vertragsparteien können diese künftig aufgreifen und ihrer Honorarvereinbarung zugrunde legen, eine Verpflichtung besteht dazu nicht. Die Änderung der HOAI trat zum 01.01.2021 in Kraft.

Sowohl zur Vertragsgestaltung, als auch zu Fragen der Vergabe und Abrechnung von Architekten- und Ingenieurleistungen wurden die Fachämter im Prüfungszeitraum intensiv beraten. Die vorgelegten Architekten- und Ingenieursvertragsentwürfe wurden gemäß GR-Beschluss vom 25.01.1988 geprüft. Die ausführliche Beratung und Prüfung der Vertragsentwürfe erstreckte sich dabei u.a. auf:

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Beauftragung und Bewertung von Beratungsleistungen;
- Höhe der Umbau-, Modernisierungs-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenzuschläge;
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung
- Vollständigkeit der Anlagen

Im Berichtszeitraum wurden 10 Architekten- und Ingenieurverträge geprüft. Durch die Abstimmung wichtiger Vertragsinhalte zwischen den Fachämtern und dem RPA vor Vertragsabschluss, konnten somit Einsparungen bei den Honorarkosten erzielt werden.

## 12. Bestätigungsvermerk

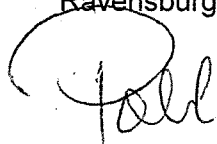
Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung wird dem GR empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen.

Ravensburg, den 24.09.2024



Pohl

**Rechnungsprüfungsamt**  
Roßbachstraße 9  
88212 Ravensburg  
[www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de)

 **Stadt**  
Ravensburg